



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0545.01

WSU/P090545
Basel, 8. April 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 7. April 2009

Ratschlag

Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Überblick	3
3. Bisherige Entwicklung der drei Wärmeverbände	4
4. Ziele des Projekts „Riehen Plus“	5
4.1 Nutzen für die IWB und den Kanton Basel Stadt	5
4.2 Verbindungsleitung „Wasserstelzen“ bis „Riehen-Dorf“	6
4.3 Erweiterung und Erneuerung des Wärmeverbands	6
4.3.1 Allgemeines	6
4.3.2 Erhöhung der Leistung der Geothermie-Anlage	6
4.3.3 Blockheizkraftwerke	6
4.3.4 Heizkessel	7
4.3.5 Elektrizitätsversorgung	7
4.3.6 Leittechnik	7
4.3.7 Speicher / Nebenanlagen	7
4.3.8 Grundlastzentrale Haselrain	7
4.3.9 Hausanschlüsse	7
4.4 Investitionskosten	7
5. Wirtschaftliche Betrachtung	8
5.1 Einbringungswerte der bestehenden Anlagen	8
5.2 Investitionen	9
5.3 Wirtschaftlichkeitsrechnung Gesamtverbund Endausbau	9
5.4 Wirtschaftlichkeit während der Ausbauphase	10
5.5 Tarifsituation	11
6. Rechtsform des vereinigten Wärmeverbands	13
6.1 Beteiligte Parteien	13
6.2 Wahl der geeigneten Rechtsform	14
6.3 Gründung, Beteiligungsverhältnisse	14
6.4 Einbringung der Wärmeverbundanlagen der Wärmeverbund Niederholz AG	14
6.5 Organisation der Wärmeverbund Riehen AG ("WVR AG")	15
6.6 Finanzierung der Trägergesellschaft	16
6.6.1 Finanzierung des laufenden Betriebes	16
6.6.2 Gewinn- und Verlusttragung	16
7. Konzession	17
8. Antrag	18

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die IWB zu ermächtigen, zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft zum Zweck des Baus und Betriebs eines Wärmeverbunds zu gründen und im Rahmen dieser Gründung die Anlagen des bestehenden Wärmeverbunds „Wasserstelzen“ in die neu zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen sowie mit der Gemeinde Riehen einen geeigneten Aktionärsbindungsvertrag abzuschliessen. Weiter beantragen wir Ihnen, die IWB zu ermächtigen, der neu zu gründenden Aktiengesellschaft ein Darlehen von maximal CHF 2'125'000 zur Finanzierung der technischen Zusammenführung der bestehenden Wärmeverbände „Wasserstelzen“ und „Riehen“ sowie zur gleichzeitigen Erweiterung des vereinigten Verbunds zur Verfügung zu stellen (Investitionsdarlehen).

Die Formulierung der hier beantragten Beschlüsse berücksichtigt die vom Grossen Rat am 11. Februar 2009 beschlossene Verselbständigung der IWB (Gesetz über die Industriellen Werke Basel) noch nicht. Sofern das neue IWB-Gesetz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Grossen Rat bereits rechtskräftig ist, müssen die hier beantragten Beschlüsse formell angepasst werden. Auf den materiellen Gehalt des Geschäfts hätte dies keine Auswirkung.

2. Überblick

Im Rahmen des Projekts "Riehen Plus" planen die Gemeinde Riehen und die Industriellen Werke Basel (IWB), ihre beiden auf der gleichen Technik beruhenden Wärmeverbände auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen zu einem einzigen Wärmeverbund zu vereinen; ferner soll der heute privat betriebene Wärmeverbund Niederholz dem gemeinsamen Verbund ebenfalls angeschlossen werden.

Durch das Projekt kann das vorhandene Potential der Geothermie-Anlage von jährlich 10 GWh auf 25 GWh erhöht werden. Dadurch wird der Ausstoss von Luftschadstoffen und CO₂ im Wirkungsbereich der Gemeinde Riehen um jährlich 4'500 Tonnen reduziert. Die Kunden der Wärmeverbände Niederholz und Wasserstelzen, welche heute aus fossilen Anlagen versorgt werden, können neu mit ökologischer Wärme versorgt werden. Der technische Dienst, die Kundenbetreuung, die Kundenakquisition sowie das Tarifsysteem, die Rechnungsstellung und das Inkasso der bisherigen Verbände können vereinheitlicht werden. Ziel ist es, dass der unter Einrechnung von Unterhalts-, Betriebs- und Finanzierungskosten jährlich anfallende Aufwand der Wärmeverbände von heute 25 CHF/MWh auf 20 CHF/M bei gesteigertem Energieumsatz verringert wird.

Die bestehenden Wärmeverbandsanlagen der Gemeinde Riehen und der IWB sollen in eine Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck eingebracht werden, an der die beiden Partner entsprechend der Grösse der von ihnen eingebrachten Werte beteiligt sind. Die gemeinsame Gesellschaft mit der Firma "Wärmeverbund Riehen AG" (nachfolgend kurz als WVR AG bezeichnet) übernimmt nach ihrer Gründung zudem sämtliche Aktien der Wärmeverbund

Niederholz AG. Die WVR AG soll den neuen Wärmeverbund in Zukunft selbständig betreiben.

Für die Zusammenlegung der bestehenden Wärmeverbände der Gemeinde Riehen und der IWB ist in technischer Hinsicht insbesondere der Bau einer Verbindungsleitung nötig. Gleichzeitig sollen neue Wärmekunden entlang dieser Verbindungsleitung und in einigen Erweiterungsgebieten erschlossen werden.

Nach der Zusammenlegung soll der Wärmeverbund ausgebaut werden. Die Leistung der Geothermieanlage soll durch eine verbesserte Technik erhöht werden, um dem im Energiekonzept der Gemeinde Riehen definierten Ziel einer Verdoppelung der aus Geothermie gewonnenen Energieleistung näher zu kommen. Die Blockheizkraftwerke in der Zentrale Haselrain, die ohnehin einer Generalüberholung bedürften, sollen durch leistungsstärkere Aggregate ersetzt werden. Diese neuen Aggregate ersetzen zudem die bestehenden Blockheizkraftwerke im Wärmeverbund Niederholz, die ihre maximale Laufzeit eigentlich schon überschritten haben, und verursachen ausserdem deutlich geringere Unterhaltskosten.

Die geplanten Investitionen verursachen Gesamtkosten von rund CHF 17 Mio. Diese Investitionen sollen von der WVR AG getätigt werden. Die Gemeinde Riehen und die IWB sollen dieser Gesellschaft die dazu erforderlichen Finanzmittel in geeigneter Weise zur Verfügung stellen, indem sie entweder der WVR AG selbst entsprechende verzinsliche Darlehen gewähren oder durch Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten der WVR AG ermöglichen, im erforderlichen Umfang Darlehen bei Dritten aufzunehmen. Diese Darlehen sollen bis zum Ende der voraussichtlichen Lebensdauer der finanzierten Anlagen in jährlichen Tranchen zurückbezahlt werden (s. dazu Kap. 6 Beschlussanträge).

Mittelfristig soll die Tätigkeit der WVR AG (unter Einrechnung der Verzinsung der Darlehen und einer angemessenen Abschreibung der Anlagen) zwar nicht gewinnbringend, aber zumindest kostendeckend sein.

Die hier geschilderten Vorhaben sind im Aktionärbindungsvertrag, der zwischen der Gemeinde Riehen und den IWB abgeschlossen werden soll, verbindlich und im Detail geregelt.

3. Bisherige Entwicklung der drei Wärmeverbände

Zurzeit bestehen auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen drei Wärmeverbände: Der von der Gemeinde Riehen betriebene Verbund "Riehen-Dorf", der von den IWB betriebene Verbund "Wasserstelzen" und der von der privaten Gesellschaft Wärmeverbund Niederholz AG betriebene Verbund "Niederholz" (dem die Gemeinde Riehen zum Zeitpunkt der Erstellung einen einmaligen Beitrag von CHF 2,50 Mio. an die Baukosten leistete).

In den Wärmeverbänden Wasserstelzen und Niederholz wird die Wärme aus fossilen Energieträgern (Gas und Öl) gewonnen. Der Wärmeverbund Riehen-Dorf hingegen nutzt für einen Teil des Wärmebedarfs mit einer Pionieranlage die Erdwärme. Im Jahr 1987 bewilligten die Parlamente des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen je einen Kredit von

CHF 2,75 Mio. für zwei geothermische Tiefenbohrungen in der Nähe des Dorfkerns Riehen. 1988 konnte der erfolgreiche Abschluss der ersten Bohrung auf einer Tiefe von 1'547 Metern bekannt gegeben werden. Die anschliessende zweite Bohrung gelang ebenso. Die Investitionen für diese Geothermie-Anlage (inklusive Bohrkosten) betragen ca. CHF 40 Mio. Seit 1994 kann die Geothermie operativ genutzt werden. Zurzeit werden im Wärmeverbund Riehen-Dorf über 300 Liegenschaften mit geothermisch gewonnener Wärme versorgt, womit jährlich ca. 1'300 Tonnen Erdöl eingespart werden.

4. Ziele des Projekts „Riehen Plus“

4.1 Nutzen für die IWB und den Kanton Basel Stadt

Die Beteiligung am Projekt Riehen Plus eröffnet der IWB sowohl Ertragspotentiale wie auch strategische Optionen. Die IWB kann ihre vorhandenen Kernkompetenzen nutzen und für die AG Dienstleistungen in den folgenden Bereichen erbringen:

- Planung und Bau von Wärmenetzen
- Betrieb und Unterhalt von Energiezentralen
- Zähler- und Messdatenmanagement
- Verrechnung und Inkasso von Energielieferungen

Die Wertschöpfung für die genannten Dienstleistungen beläuft sich auf jährlich über CHF 1 Mio. und können über die bestehenden Strukturen abgewickelt werden.

Aus strategischer Sicht entspricht die Beteiligung am grössten Geothermie-Wärmeverbund der Schweiz dem Ziel als ökologischer Energieversorger. Die IWB baut ihre Stellung als Betreiber des grössten Fernwärmenetzes in der Schweiz aus. Den neu erschlossenen Kunden kann eine Versorgung mit ökologischer Wärme zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten werden. Die Erfahrungen im Betrieb der Geothermie-Anlage können in zukünftige Projekte einfließen.

Sollte in ferner Zukunft die vorhandene Geothermie-Quelle versiegen, könnte über eine Verbindung an das städtische Fernwärmenetz der IWB die Versorgung der Kunden sichergestellt werden.

Die Partnerschaft mit der Gemeinde Riehen ist für die IWB als Energieversorger sehr wichtig. Sie ist bei Bauvorhaben auf belastbare Partnerschaften mit den Behörden angewiesen. Die Entwicklung der Energiepreise und der Klimawandel haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren viele Gemeinden Wärmeverbunde entwickelt haben. Oft werden zu diesem Zweck Partnerschaften mit den jeweiligen Stromversorgern abgeschlossen. Die IWB könnte in der Partnerschaft mit Riehen Erfahrungen sammeln und diese als Referenz für weitere Partnerschaften nutzen.

Der Kanton Basel Stadt ist führend im Bereich der Energieeffizienz und Ökologie. Das Fernwärmenetz ist der Schlüssel für die Anwendung ökologischer Technologien. Mit der Beteiligung am Wärmeverbund Riehen Plus ermöglicht der Kanton Basel-Stadt das Angebot an ökologischer Wärme auf dem Kantonsgebiet.

4.2 Verbindungsleitung „Wasserstelzen“ bis „Riehen-Dorf“

In technischer Hinsicht ist für die Zusammenlegung der bestehenden Wärmeverbände der Gemeinde Riehen und der IWB insbesondere der Bau einer Verbindungsleitung vom Gebiet Wasserstelzen zum Dorfkern von Riehen nötig. Diese Verbindungsleitung ist eine zwingende Investition, ohne die die bestehenden Wärmeverbände nicht zusammengeführt werden können.

Die Leitungsführung nimmt Rücksicht auf bestehende Rahmenbedingungen (externe Werkleitungen, Bahnlinie, andere Bauarbeiten). Die endgültige Dimensionierung und die Führung der Leitung werden im Bauprojekt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abonnenten und der neusten Werkleitungspläne festgesetzt. Die Trasse der Haupt- und Nebenleitungen ist auf Strassenallmend projektiert. Da die Strassen im Verbundsgebiet eine hohe Werkleitungsdichte aufweisen, muss punktuell auf private Parzellen ausgewichen werden. Insgesamt sollen Verteilleitungen mit einer Gesamtlänge von rund 4'500 Meter verlegt werden. Weiter sind Entlüftungsschächte, begehbare Entleerungsschächte und zwei Sektionierungsschächte geplant. Die wenigen notwendigen oberirdischen Belüftungskästen werden unter Berücksichtigung von Ortsbildnerischen Aspekten angelegt.

4.3 Erweiterung und Erneuerung des Wärmeverbands

4.3.1 Allgemeines

Die Erweiterungsgebiete des gemeinsamen Wärmeverbands liegen einerseits entlang der Verbindungsleitung (vor allem an der Burgstrasse und am Keltenweg) sowie in den Gebieten Rauracher (Gotenstrasse / Helvetierstrasse / Im Hirshalm), Hörnli (zwischen Bahnlinie, Friedhof und Otto-Wenk-Platz) und Rüchligweg, die in den Perimeter einbezogen wurden, aber noch keinen Anschluss an einen der bisherigen Wärmeverbände haben.

Die Gruneko AG, welche die technische Entwicklung des Wärmeverbands Riehen seit seinem Entstehen begleitet, hat in ihrer Projektstudie ein Absatzpotential für den erweiterten Wärmeverbund von 54 Gigawattstunden pro Jahr errechnet. Ältere Untersuchungen kamen auf ähnliche Resultate (+/- 5 %).

4.3.2 Erhöhung der Leistung der Geothermie-Anlage

Die Geothermie-Anlage wird künftig mit einem vergrösserten Volumenstrom betrieben werden können (Erweiterung von 18 Liter pro Sekunde auf ca. 22 Liter pro Sekunde). Dies bedingt eine Anpassung der Anlagentechnik. Dadurch kann mehr Leistung als bisher aus der Geothermie gewonnen werden. Gemäss Energiekonzept der Gemeinde Riehen liegt das Ziel in einer Verdoppelung der bis anhin jährlich genutzten Energie aus der Geothermieanlage auf 20 bis 25 Gigawattstunden pro Jahr.

4.3.3 Blockheizkraftwerke

Die Blockheizkraftwerke in der Zentrale Haselrain haben bereits 65'000 bzw. 60'000 Betriebsstunden. Sie müssen ersetzt werden, um die Grundlast für den Wärmeverbund Riehen Plus sicher zu stellen. Die neuen Aggregate werden auch die Blockheizkraftwerke im Wärmeverbund Niederholz, die ihre maximale Laufzeit eigentlich schon überschritten haben, er-

setzen. Die neuen Blockheizkraftwerke haben einen deutlich höheren elektrischen Wirkungsgrad und verursachen ausserdem deutlich geringere Unterhaltskosten.

4.3.4 Heizkessel

Ein Ausbau der Kesselanlagen ist zurzeit nicht erforderlich. Bei zusätzlich entstehendem Wärmebedarf innerhalb des neuen Gesamtverbunds kann die Heizkesselanlage Wettsteinstrasse 1 noch durch einen zusätzlichen Gaskessel mit ca. 2'000 kW erweitert werden.

4.3.5 Elektrizitätsversorgung

Die Vergrösserung der Blockheizkraftwerke bringt mit sich, dass die an das IWB-Netz abgegebene elektrische Leistung stark ansteigt. Dies erfordert Anpassungen in der Niederspannungs-Hauptverteilung und in der IWB-Trafostation. Dabei handelt es sich um grössere Eingriffe in die Infrastruktur des Wärmeverbunds.

4.3.6 Leittechnik

Für die Einbindung der zwei Wärmeverbünde Wasserstelzen und Niederholz in die Steuerung im Haselrain müssen teils neue Lichtwellenleiter verlegt werden. Grösstenteils verfügt die Gemeinde Riehen bereits über ein Netz, auf das zurückgegriffen werden kann.

4.3.7 Speicher / Nebenanlagen

Das Speicherkonzept im Wärmeverbund Riehen Plus sieht eine Speicheranlage in der Grundlastzentrale Haselrain und eine kleinere Anlage im Schulhaus Wasserstelzen vor. Die Netzpumpen in den einzelnen Unterzentralen bleiben bestehen, müssen aber auf die neuen Druckverhältnisse im Gesamtnetz angepasst werden.

4.3.8 Grundlastzentrale Haselrain

Die Raumaufteilung in der Grundlastzentrale Haselrain muss aufgrund der neuen Komponenten neu gestaltet werden und wird im Wesentlichen von den beiden Blockheizkraftwerken bestimmt.

4.3.9 Hausanschlüsse

Bei der zu erwartenden Wärmebezügerstruktur und der Grösse des Erweiterungsgebiets ist von rund 200 bis 220 neuen Hausanschlüssen auszugehen.

4.4 Investitionskosten

Die Investitionskosten für die oben beschriebene Verbindungsleitung und die ebenfalls oben beschriebene Erweiterung des Wärmeverbunds betragen voraussichtlich rund CHF 17 Mio. Diese Investitionen sollen von der WVR AG getätigt werden. Die Gemeinde Riehen und die IWB sollen dieser Gesellschaft die dazu erforderlichen Finanzmittel in geeigneter Weise zur Verfügung stellen, indem sie entweder der WVR AG selbst entsprechende verzinsliche Darlehen gewähren oder durch Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten der WVR AG ermöglichen, im erforderlichen Umfang Darlehen bei Dritten aufzunehmen. Diese

Darlehen sollen bis zum Ende der voraussichtlichen Lebensdauer der finanzierten Anlagen in jährlichen Tranchen zurückbezahlt werden.

Die Verpflichtung, der WVR AG die für die vorgenannten Investitionen erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, soll von der Gemeinde Riehen und von den IWB im Verhältnis der von diesen beiden je zu zeichnenden Anteile am Aktienkapital der WVR Riehen AG übernommen werden. Die IWB werden am Aktienkapital der WVR Riehen AG einen Anteil von 12,5% zeichnen (vgl. unten Ziff. 6.3). Demgemäss soll die Verpflichtung der IWB zur Bereitstellung von Investitionsmitteln quantitativ auf 12,5% der vorerwähnten Investitionssumme, somit auf CHF 2'125'000, beschränkt sein. Die Gewährung eines solchen Darlehens (bzw. entsprechender Sicherheiten) ist Teil des mit dem vorliegenden Bericht beantragten Beschlusses.

Der genannte Investitionsbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Projekte:

Jahr	Investition	Betrag
2009	Grundlastzentrale in Riehen	7'345'022
	Spitzenlastzentrale Wettsteinstr.	369'600
	Heizzentrale Wasserstelzen	75'800
	Heizzentrale Niederholz	210'800
	Ausbau Wärmeverteilnetz	3'959'220
2010	Ausbau Wärmeverteilnetz	1'466'884
2011	Ausbau Wärmeverteilnetz	651'081
2012	Ausbau Wärmeverteilnetz	1'199'822
2013	Ausbau Wärmeverteilnetz	1'292'881
2014	Ausbau Wärmeverteilnetz	214'971
2015	Ausbau Wärmeverteilnetz	149'545
2016	Ausbau Wärmeverteilnetz	46'733
	Total	16'982'360

5. Wirtschaftliche Betrachtung

5.1 Einbringungswerte der bestehenden Anlagen

Im Hinblick auf die Einbringung der bestehenden Wärmeverbund-Anlagen in eine neue, gemeinsame Gesellschaft wurden diese Anlagen nach einheitlichen Grundsätzen bewertet. Es haben sich die folgenden Werte ergeben:

Partner	Investition	Zeitpunkt	Neuwert	Übernahmewert
Gemeinde Riehen	Geothermiebrunnen	1988	8'655'500	7'552'000
	Spitzenlastzentrale	1989	1'719'364	453'600
	Leitungsnetz	1992	11'832'315	10'617'600
	Wärmeerzeugung	1993	9'675'820	5'500'463
	WV Rüchlig	2002	700'000	620'000
	Spitzenkessel	2004	849'000	767'307
	Total		33'431'999	25'510'970
WV Niederholz AG	Wärmeerzeugung	1991	2'229'866	249'915
	Leitungsnetz	1991	1'867'566	1'193'174
	Gebäude	1991	1'238'356	569'631
	Total		5'335'788	2'012'719
IWB	Wärmeerzeugung	1994	2'315'448	1'149'483
	Leitungsnetz	1994	2'635'715	1'814'904
	BHKW Sanierung	2004	646'625	559'032
	Total			3'523'419
	Total			31'047'108

5.2 Investitionen

Die Zusammenführung der Wärmeverbände und die gleichzeitig vorgesehene Erweiterung des Verbunds bedingen Investitionen im Gesamtbetrag von rund CHF 17 Mio. Dazu sei auf die Ausführungen in Kap. 4.4 verwiesen.

5.3 Wirtschaftlichkeitsrechnung Gesamtverbund Endausbau

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des künftigen Betriebs des vereinigten Wärmeverbands wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung als Planerfolgsrechnung erstellt. Darin wird die ökonomische Situation des Gesamtverbands (Wärmeverkauf, Finanzierungskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten, Energiekosten, Stromverkauf) abgebildet. Dabei handelt es sich um eine statische Berechnung, welche die Gesamtinvestitionen, die Betriebs- und Unterhaltskosten und den Energieumsatz beim Vollausbau der Anlage betrachtet. Die Finanzkosten beziehen sich ebenfalls auf den Vollausbau sowie auf einen mittleren Zinsaufwand über die Abschreibungsdauer der über Darlehen finanzierten Anlagen. In der Betrachtung wurden keine allfälligen Subventionen von Seiten AUE (Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt) einbezogen. Solche Subventionen würden es ermöglichen, die Verbundenergie zu einem günstigeren Tarif an die Endkunden abzugeben; sie würden damit die Anschluss-Bereitschaft erhöhen, wodurch das geothermische Potential noch schneller und besser ausgenützt werden könnte.

Erfolgsrechnung Wärmeverbund Riehen Plus im Vollausbau						
Erlöse aus Wärmelieferung an Kunden aufgeteilt in Arbeitspreis und Grundpreis						
Arbeitspreis	12.40	Rp/kWh	54'000'000	kWh	6'696'000	CHF
Grundpreis	16.50	CHF/kW	35'248	kW	581'592	CHF
			Erlöse	Total	7'277'592	CHF
Kosten aus dem Betrieb des Wärmeverbundes						
Finanzkosten	Abschreibungen				-2'573'094	CHF
	Zins				-390'421	CHF
Betrieb und Unterhaltskosten					-1'121'781	CHF
Energie-Einkauf und Strom-Rücklieferung						
Gas	6.87	Rp/kWh	49'917'536	kWh	-3'914'334	CHF
Strom	16.90	Rp/kWh	7'336'916	kWh	-1'298'684	CHF
Strom Rücklieferung	-17.50	Rp/kWh	14'404'262	kWh	2'520'746	CHF
Oel	9.37	Rp/kWh	3'781'951	kWh	-354'369	CHF
			Kosten	Total	-7'131'938	CHF
Erfolg					145'654	CHF

Den Berechnungen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Energiepreise Wärmeverbund (Stand 1. Januar 2008):	
Strom Rückvergütung:	CHF 175.--/MWh
Strom Bezug Niederspannung:	CHF 169.--/MWh
Strom Bezug Mittelspannung:	CHF 169.--/MWh
Gas Grundpreis:	CHF 12.--/kW/a
Gas Arbeitspreis (inkl. CO ₂ -Abgabe):	CHF 68.68.--/MWh _{HO}
Heizöl Arbeitspreis:	CHF 93.70/MWh

Der Wärmepreis des Wärmeverbundes hängt zu einem wesentlichen Teil davon ab, wie sich die Preise für Öl und Gas entwickeln werden. Diese Entwicklung ist nicht zu prognostizieren. Die Berechnung anhand verschiedener Szenarien der Energiepreis-Entwicklung hat gezeigt, dass sich die Kosten der erzeugten Wärme im geplanten Verbund im gleichen Rahmen entwickeln wie der Gaspreis. Der Grund dafür liegt bei der Erzeugung eines Teils der Wärme durch gasbetriebene Blockheizkraftwerke. Für die Wirtschaftlichkeit ist folglich das Energiepreisniveau nicht relevant.

5.4 Wirtschaftlichkeit während der Ausbauphase

Im Zuge des Zusammenschlusses und des Ausbaus verändert sich die Wirtschaftlichkeit jährlich. Um diese Entwicklung abzubilden, wurde eine Erfolgsrechnung mit Cash-Flow Betrachtung erstellt. Im Unterschied zu der statischen Berechnung im Vollausbau sind in dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung die tatsächlichen jährlichen Zinskosten eingeflossen. Eben-

falls wurden die Anschlusskostenbeiträge, welche neu an den Wärmeverbund anschliessende Kunden bezahlen, im jeweiligen Jahr gebucht. In der Betrachtung wurden keine allfälligen Subventionen von Seiten AUE (Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt) einbezogen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Total (bestehend)					
Anlagenwert	29'750'000	27'999'551	26'249'102	24'498'653	22'748'205
Abschreibung	1'750'449	1'750'449	1'750'449	1'750'449	1'750'449
Zins	26'625	24'850	23'075	21'300	19'525
Zusammenschluss und Ausbau Riehen Plus					
Investitionen 2009		11'960'442	11'396'975	10'833'508	10'270'041
Investitionen 2010			1'466'884	1'429'736	1'392'587
Investitionen 2011				651'081	634'593
Investitionen 2012					1'199'822
Erfolgsrechnung					
Anlagenwert Total	29'750'000	39'959'994	39'112'962	37'412'979	36'245'248
Abschreibungen Total	1'750'449	1'750'449	2'313'916	2'351'064	2'367'553
Zins Total	26'625	449'446	479'742	479'759	498'670
Anschlusskostenbeiträge		-99'869	-99'869	-119'842	-39'947
Betrieb und Unterhalt	1'069'957	1'110'367	1'113'701	1'115'181	1'117'908
Energie (inkl. Stromrückl.)		3'950'428	3'373'094	2'837'748	2'953'052
Erlöse (Wärmeverkauf)		6'347'070	6'739'146	7'234'333	7'317'294
Gewinn/Verlust		-813'751	-441'438	570'423	420'059
Cash-Flow		886'698	1'259'011	2'270'872	2'120'508
Kumulierter Cash-Flow		886'698	2'145'709	4'416'581	6'537'089

Die Berechnung zeigt, dass der Wärmeverbund bereits im ersten Jahr einen positiven Cash-Flow ausweist. Über die ersten Betriebsjahre können somit Rückstellungen gebildet werden, um später Ersatzinvestitionen aus dem Betriebskapital der AG zu finanzieren.

5.5 Tarifsituation

Zurzeit werden in den drei Wärmeverbunden Riehen Dorf, Niederholz und Wasserstelzen verschiedene Tarife für die gelieferte Wärme verrechnet:

Riehen Dorf	Arbeitspreis	14.92	Rp/kWh
	Grundpreis	22.03	CHF/kW
	Gesamt Durchschnittspreis	16.39	Rp/kWh
Bemerkungen: Tarif wird jährlich festgelegt und ist an den Preis des Erdöls gebunden			
Niederholz	Arbeitspreis	12.40	Rp/kWh
	Grundpreis	16.50	CHF/kW
	Gesamt Durchschnittspreis	13.43	Rp/kWh
Bemerkungen: Tarif wird jährlich durch die AG festgelegt, Ziel eine ausgeglichene Jahresrechnung			
Wasserstelzen	Arbeitspreis	10.38	Rp/kWh
	Grundpreis	15.00	CHF/kW
	Gesamt Durchschnittspreis	11.30	Rp/kWh
Bemerkungen: Tarif ist an den Tarif die Fernwärme Basel gekoppelt			

Die Tarife für den bisher von den IWB betriebenen Wärmeverbund Wasserstelzen richten sich heute nach der kantonalrechtlichen Tarifordnung (Verordnung betreffend die Abgabe von Fernwärme vom 22. August 1989 und Verordnung betreffend Fernwärmetarife vom 5. September 1989). Künftig soll der Tarif für den gesamten Wärmeverbund Riehen vom Verwaltungsrat der WVR AG abschliessend festgelegt werden können. Eine Genehmigung des Tarifs durch den Regierungsrat entfällt damit. Die demokratische Kontrolle des Tarifes wird dadurch sichergestellt, dass der Verwaltungsrat der WVR AG ausschliesslich vom Gemeinderat der Gemeinde Riehen und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestellt wird. Da die Vertreter der Gemeinde Riehen im Verwaltungsrat eine Stimmenmehrheit haben, findet faktisch eine Verlagerung der Tarifgenehmigungskompetenz vom Kanton auf die Gemeinde Riehen statt. Da sich der Wärmeverbund Wasserstelzen vollumfänglich auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen befindet und sämtliche seiner Kundinnen und Kunden in Riehen ansässig sind, ist diese Verlagerung im Sinne der Gemeindeautonomie wünschbar und aus Sicht des Kantons unproblematisch.

Im neuen Wärmeverbund sollen nach einer kurzen Übergangszeit alle Kunden zu einem einheitlichen Tarif beliefert werden. Die Höhe des Tarifs wurde anhand der Wirtschaftlichkeit festgelegt und liegt auf dem Niveau des Wärmeverbunds Niederholz. Als Konsequenz müssen die Kunden des Wärmeverbunds Wasserstelzen in Zukunft höhere Tarife akzeptieren und die Kunden des Wärmeverbunds Riehen Dorf profitieren von einer Senkung. Der festgelegte Tarif ist konkurrenzfähig zu anderen Heizsystemen. Die Differenz zum Tarif der Fernwärme Basel ergibt sich daraus, dass die Fernwärme Basel über eine günstige Ausgangslage verfügt, indem erstens die Verteilung über das sehr grosse (und stark abgeschriebene) Netz und zweitens die Wärmeerzeugung in der Kehrlichtverbrennung sehr günstig sind. Der Tarif der Gemeinde Riehen liegt als Folge der Bindung an den stark gestiegenen Ölpreis heute auf einem unrealistisch hohen Niveau.

Die Anpassungen der Tarife erfolgt über jährliche Schritte von höchstens 0,5 Rp./kWh. Diese Anpassung wird der allgemeinen Entwicklung des Tarifs als Folge der Energiepreise überlagert. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung wird davon ausgegangen, dass nach fünf Jahren die Tarife harmonisiert sind:

Riehen		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abo. Leistung	kW	17'206	17'206	17'206	17'206	17'206	17'206
Nutzenergie	kWh	25'711'000	25'711'000	25'711'000	25'711'000	25'711'000	25'711'000
Grundpreis	Fr./kW	22.03	20.93	19.82	18.71	17.61	16.50
Arbeitspreis	Rp/kWh	14.92	14.42	13.91	13.41	12.90	12.40
Einnahmen Grundpreis	Fr.	379'106	360'064	341'023	321'982	302'940	283'899
Einnahmen Arbeitspreis	Fr.	3'836'081	3'706'498	3'576'914	3'447'331	3'317'747	3'188'164
TOTAL Erlöse	Fr.	4'215'187	4'066'562	3'917'937	3'769'313	3'620'688	3'472'063
Niederholz							
Abo. Leistung	kW	4'372	4'372	4'372	4'372	4'372	4'372
Nutzenergie	kWh	7'024'000	7'024'000	7'024'000	7'024'000	7'024'000	7'024'000
Grundpreis	Fr./kW	16.50	16.50	16.50	16.50	16.50	16.50
Arbeitspreis	Rp/kWh	12.40	12.40	12.40	12.40	12.40	12.40
Einnahmen Grundpreis	Fr.	72'138	72'138	72'138	72'138	72'138	72'138
Einnahmen Arbeitspreis	Fr.	870'976	870'976	870'976	870'976	870'976	870'976
TOTAL Erlöse	Fr.	943'114	943'114	943'114	943'114	943'114	943'114
Wasserstelzen							
Abo. Leistung	kW	3'678	3'678	3'678	3'678	3'678	3'678
Nutzenergie	kWh	5'957'000	5'957'000	5'957'000	5'957'000	5'957'000	5'957'000
Grundpreis	Fr./kW	15.00	15.30	15.60	15.90	16.20	16.50
Arbeitspreis	Rp/kWh	10.38	10.78	11.19	11.59	12.00	12.40
Einnahmen Grundpreis	Fr.	55'170	56'273	57'377	58'480	59'584	60'687
Einnahmen Arbeitspreis	Fr.	618'098	642'212	666'326	690'440	714'554	738'668
TOTAL Erlöse	Fr.	673'268	698'486	723'703	748'920	774'138	799'355
Zusätzliche Anschlüsse							
Abo. Leistung	kW	2'497	4'993	7'989	8'998	9'388	9'687
Nutzenergie	kWh	3'825'000	7'650'000	12'240'000	13'770'000	14'382'000	14'841'000
Grundpreis	Fr./kW	16.50	16.50	16.50	16.50	16.50	16.50
Arbeitspreis	Rp/kWh	12.40	12.40	12.40	12.40	12.40	12.40
Einnahmen Grundpreis	Fr.	41'201	82'385	131'819	148'467	154'902	159'836
Einnahmen Arbeitspreis	Fr.	474'300	948'600	1'517'760	1'707'480	1'783'368	1'840'284
TOTAL Erlöse	Fr.	515'501	1'030'985	1'649'579	1'855'947	1'938'270	2'000'120
TOTAL							
Abo. Leistung	kW	27'753	30'249	33'245	34'254	34'644	34'943
Nutzenergie	kWh	42'517'000	46'342'000	50'932'000	52'462'000	53'074'000	53'533'000
Erlöse	Fr	6'347'070	6'739'146	7'234'333	7'317'294	7'276'209	7'214'652

Neue Kunden, welche sich dem Wärmeverbund anschliessen, werden von Beginn an den neuen Einheitstarif bezahlen.

6. Rechtsform des vereinigten Wärmeverbunds

6.1 Beteiligte Parteien

Von Beginn an war klar, dass die Gemeinde Riehen und die IWB (bzw. der Kanton Basel-Stadt) den vereinigten Wärmeverbund gemeinsam tragen wollen; ein Ausscheiden aus der Trägerschaft war für keine dieser Parteien eine Option.

6.2 Wahl der geeigneten Rechtsform

Im Hinblick auf die geplante Zusammenführung der Wärmeverbände wurden verschiedene denkbare Rechtsformen für diesen Zusammenschluss evaluiert.

Grundsätzlich kann der Zusammenschluss entweder auf rein vertraglicher Basis (allenfalls in der Form einer einfachen Gesellschaft) erfolgen, oder es kann eine juristische Person als Trägerschaft des vereinigten Wärmeverbands errichtet werden. Im Hinblick auf die Transparenz der Mittelflüsse und der Rechnungslegung sowie im Hinblick auf die Klarheit und die Übersichtlichkeit der Vertragsverhältnisse (gerade auch gegenüber den Endkunden) ist die Errichtung einer juristischen Person zu bevorzugen.

Von den verschiedenen im Schweizer Recht vorgesehenen Kategorien von juristischen Personen stehen für ein Projekt der hier interessierenden Art die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) naturgemäss im Vordergrund. Das Projektteam empfiehlt die Gründung einer AG.

Die Aktiengesellschaft soll den Status einer steuerbefreiten Gesellschaft mit öffentlichem Zweck bekommen.

6.3 Gründung, Beteiligungsverhältnisse

Die Absicht ist, dass die Gemeinde Riehen und die IWB zu zweit eine Aktiengesellschaft mit der Firma "Wärmeverbund Riehen AG" gründen sollen (im Folgenden wird diese Gesellschaft kurz als "WVR AG" bezeichnet). Das Aktienkapital soll durch Einbringung der bestehenden Wärmeverbundanlagen als Sacheinlage liberiert werden. Das Aktienkapital der WVR AG soll den dem Anlagenwert der Verbände Riehen und Wasserstelzen entsprechen. Es kann von einem Nennwert von voraussichtlich rund CHF 29 Mio. ausgegangen werden. Die abschliessende Bewertung der Anlagen und die Prüfung dieser Bewertung durch eine Revisionsgesellschaft bleiben noch vorbehalten.

Die beiden Parteien werden sich im Verhältnis der Werte der je von ihnen in die Gesellschaft einzubringenden Anlagen am Aktienkapital beteiligen. Zu diesem Zweck wurden die bestehenden Anlagen nach einheitlichen Grundsätzen bewertet. Die Einzelheiten der Bewertung sind aus der Aufstellung in Kapitel 5.1 ersichtlich.

Es ergibt sich daraus eine Beteiligung der Gemeinde Riehen von 87,50% und eine Beteiligung der IWB von 12,50% am oben genannten Aktienkapital der WVR AG.

6.4 Einbringung der Wärmeverbundanlagen der Wärmeverbund Niederholz AG

Die Wärmeverbund Niederholz AG hat entschieden, dass sie (im Hinblick auf die zu erwartenden Investitionen) am künftigen, vereinigten Wärmeverbund nicht mehr beteiligt sein will. Die Interessenlage der Wärmeverbund Niederholz AG ist diesbezüglich anders als diejenige der beiden staatlichen Körperschaften. Die Wärmeverbund Niederholz AG hat nicht in erster Linie eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, sondern will einzig die Wärmeversorgung der bei

ihrem Wärmeverbund angeschlossenen Liegenschaften sicherstellen, deren Eigentümer gleichzeitig die Aktionäre dieser Gesellschaft sind. Die Wärmeverbund Niederholz AG dient im Grunde in genossenschaftsähnlicher Weise der Selbstversorgung.

Die Aktionäre der Wärmeverbund Niederholz AG erklären sich vor diesem Hintergrund bereit, ihre Aktien und damit indirekt die der Wärmeverbund Niederholz AG gehörenden Anlagen der WVR AG unentgeltlich zu übertragen. Die Anlagen der Wärmeverbund Niederholz AG sind mit rund CHF 1.1 Mio. bewertet; als Passiven der Wärmeverbund Niederholz AG bestehen in erster Linie Hypothekarschulden im Umfang von rund CHF 750'000. Im Gegenzug zur unentgeltlichen Übernahme aller Aktien der Wärmeverbund Niederholz AG erklärt sich die WVR AG bereit, die heutigen Kunden des Wärmeverbunds Niederholz weiterhin mit Fernwärme zu beliefern. Es ist beabsichtigt, dass die WVR AG nach dem Erwerb sämtlicher Aktien der Wärmeverbund Niederholz AG mit dieser fusioniert (Absorptionsfusion). Nach dieser Fusion wird die WVR AG direkt Eigentümerin sämtlicher Wärmeverbundsanlagen sein. Die Details der Integration der Wärmeverbund Niederholz AG stehen noch nicht abschliessend fest. Ziel ist es, die Integration mit möglichst geringem Aufwand und auf möglichst einfache Weise vorzunehmen.

Die Einbringung der Aktien der Wärmeverbund Niederholz AG in die WVR AG wurde im Grundsatz bereits verbindlich vereinbart. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass alle zuständigen Organe der Gemeinde Riehen und des Kantons Basel-Stadt dem vorliegenden Projekt in rechtskräftiger Form zustimmen und dass die WVR AG rechtsgültig gegründet wird.

6.5 Organisation der Wärmeverbund Riehen AG ("WVR AG")

Das oberste Organ einer Aktiengesellschaft ist die *Generalversammlung*. Ihre Befugnisse umfassen insbesondere die Festsetzung und die Änderung der Gesellschaftsstatuten, die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im vorliegenden Fall besteht die Generalversammlung aus nur zwei stimmberechtigten Aktionären, wovon eine (nämlich die Gemeinde Riehen) über eine sehr starke Stimmenmehrheit verfügt. Damit die IWB als Minderheitsaktionär nicht der Willkür der Mehrheitsaktionärin ausgeliefert ist, ist vorgesehen, dass die beiden Aktionäre in einem Aktionärbindungsvertrag verbindlich vereinbaren, nach welchen Grundsätzen sie ihre Stimmrechte in der Generalversammlung ausüben werden.

Das geschäftsleitende und vollziehende Organ einer Aktiengesellschaft ist der *Verwaltungsrat*. In den Statuten der WVR AG ist festgelegt, dass der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft aus fünf Personen bestehen soll, wovon zwei von den IWB und drei von der Gemeinde Riehen bestimmt werden. Der Verwaltungsrat hat über alle Aspekte der operativen Geschäftsführung zu beschliessen. Um in diesem Bereich die gegenseitigen Erwartungen der beiden Parteien zu fixieren und insbesondere die IWB vor der alleinigen Bestimmungsmacht der Gemeinde Riehen zu schützen, ist zunächst in den Statuten vorgesehen, dass gewisse wichtige Entscheidungen der Einstimmigkeit bedürfen. Ferner ist zur Sicherstellung der politischen Kontrolle im Aktionärbindungsvertrag vorgesehen, dass der Verwaltungsrat der WVR AG über Neuinvestitionen, die den Betrag von CHF 10.00 Mio. übersteigen, nur beschlies-

sen darf, wenn diese Investition und deren Finanzierung zuvor in einem Vertrag zwischen der Gemeinde Riehen und den IWB verbindlich vereinbart wurden und wenn dieser Vertrag von den jeweils zuständigen politischen Organen genehmigt wurde. Für die IWB und die politischen Organe des Kantons Basel-Stadt bedeutet das insbesondere, dass solche Investitionen in der für jede Vierjahresperiode zu erstellenden Liste der Gesamtinvestitionen aufgeführt werden müssen und dass diese Liste vom Grossen Rat mit einem referendumpflichtigen Beschluss genehmigt werden muss (vgl. § 27 des Entwurfs eines Gesetzes über die Industriellen Werke Basel im Ratschlag 08.1344.01).

6.6 Finanzierung der Trägergesellschaft

6.6.1 Finanzierung des laufenden Betriebes

Die für den operativen Betrieb erforderliche Liquidität wird der WVR AG von den beiden Aktionären nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Aufgrund der vorliegenden Planerfolgsrechnung für die kommenden 12 Jahre ist davon auszugehen, dass neben den vorerwähnten Investitionsdarlehen voraussichtlich keine zusätzlichen Liquiditätsdarlehen erforderlich sein werden. Sollte aber die WVR AG für ihren operativen Betrieb zusätzliche Liquidität benötigen, sind die beiden Aktionäre verpflichtet, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Darlehen wären ebenfalls verzinslich, müssten aber nicht in jährlichen Tranchen zurückbezahlt werden. Die entsprechenden Verpflichtungen der Gemeinde Riehen und der IWB sind im Einzelnen im Aktionärbindungsvertrag festgeschrieben.

6.6.2 Gewinn- und Verlusttragung

Eine langfristige Prognose zum Finanzerfolg einer operativen Geschäftstätigkeit ist naturgemäss mit Unsicherheit behaftet. Es stellt sich daher die Frage, wie Gewinne und Verluste verteilt werden, wenn solche in wesentlichem Ausmass auftreten sollten. Dabei ist klar, dass die Erfolgsrechnung bis zu einem gewissen Grad mit der Tarifpolitik beeinflusst werden kann und soll. Bei gutem Geschäftsgang wird die Trägergesellschaft zunächst die Möglichkeit haben, die für die gelieferte Wärmeenergie erhobenen Tarife in angemessenem Rahmen zu senken und damit den Geschäftserfolg an die Endkunden weiterzugeben. Wenn hingegen der Geschäftsgang in finanzieller Hinsicht nicht erfreulich ist, werden die Tarife bis zu einem gewissen Mass angehoben werden müssen. Wenn also im Folgenden von Gewinnen gesprochen wird, dann sind damit nur Überschüsse gemeint, die sich einstellen, obwohl die Tarife bereits auf ein moderates Mass gesenkt wurden; umgekehrt sind mit Verlusten im Folgenden nur solche Defizite gemeint, die sich realistischerweise nicht mit höheren Tarifen beseitigen lassen.

Gemäss dem vorliegenden Aktionärbindungsvertrag ist zwischen den Parteien vereinbart, dass ein allfälliger frei verwendbarer (d. h. nach Äufnung der gesetzlichen Reserve verbleibender) *Bilanzgewinn* wie folgt verwendet werden muss:

- a) In erster Linie sollen (zusätzlich zur gesetzlichen Reserve) freie Reserven gebildet werden, bis diese den Betrag von CHF 10 Mio. erreicht haben.
- b) In zweiter Linie sind zusätzliche Abschreibungen auf den Anlagen zu tätigen.
- c) In dritter Linie können Dividenden ausgeschüttet werden.

Sofern die Gesellschaft infolge guten Geschäftsgangs oder aus anderen Gründen über mehr Liquidität verfügt, als voraussichtlich für den operativen Geschäftsbetrieb erforderlich ist, sind ferner zusätzliche Amortisationen an die ausstehenden Darlehen zu leisten.

Zur Verlusttragung ist Folgendes auszuführen: Bei einem nachhaltig defizitären Betrieb stellt sich zunächst die Frage der *Liquiditätssicherung*, dann die Frage der *Vermeidung einer Überschuldung* und schliesslich die Frage der *Verlustverteilung*. Dazu enthält der Aktionärbindungsvertrag die folgenden Regelungen:

- a) Die Parteien sind für den Fall eines *Liquiditätsengpasses* dazu verpflichtet, die für die Aufrechterhaltung des operativen Betriebs erforderlichen finanziellen Mittel im Verhältnis der Beteiligung zur Verfügung zu stellen.
- b) Für den Fall einer drohenden *Überschuldung* sind die Parteien verpflichtet, zur Vermeidung der aktienrechtlichen Konkursfolgen gemäss Art. 725 des Schweizerischen Obligationenrechts im erforderlichen Umfang für die von ihnen gewährten Darlehen im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurückzutreten und ferner dafür zu sorgen, dass allfällige Drittgläubiger der von ihnen gesicherten Darlehen ebenfalls einen entsprechenden Rangrücktritt gewähren.
- c) Sofern ein *Verlust* liquidiert werden muss, ist dieser Verlust von den beiden Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Aktienkapital der WVR AG zu tragen.

7. Konzession

Gemäss § 38 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) steht dem Kanton die ausschliessliche Nutzung der Erdwärme auf dem Kantonsgebiet zu. Der Kanton kann die Erdwärme selbst nutzen oder dieses Recht auf die Gemeinden oder Dritte übertragen (§ 38 Abs. 3 der KV). Zuständig für die Erteilung einer Konzession zur Nutzung von Erdwärme ist der Grosse Rat (§ 158 des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches, EG ZGB).

Die Gemeinde Riehen nutzt die auf ihrem Gemeindegebiet gewonnene Erdwärme im Einverständnis mit den zuständigen kantonalen Behörden seit 1994. Der Regierungsrat beantragt deshalb, der Gemeinde Riehen für die Nutzung der vom Gemeindegebiet aus nutzbaren Erdwärme eine Konzession für die Dauer von 50 Jahren zu erteilen. Die Konzession soll unentgeltlich erteilt werden. Die bis anhin von der Gemeinde Riehen jährlich unter den Titel "Grundwassernutzungsgebühr Erdwärme" zu entrichtende Gebühr von CHF 0.02 pro Kubikmeter Tiefenwasser wird damit künftig entfallen. Diese Nutzungsgebühr belief sich im Jahr 2008 auf lediglich CHF 4'718.10.

Die Gemeinde Riehen soll das Recht erhalten, die ihr erteilte Konzession auf Dritte zu übertragen, sofern diese Dritten mehrheitlich von der Gemeinde Riehen oder dem Kanton be-

herrscht sind. Damit wird ermöglicht, dass die Gemeinde Riehen die Konzession auf die WVR AG weiter übertragen kann.

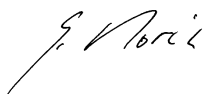
8. Antrag

Die Verwirklichung des vorliegenden Projekts bedarf der Beschlussfassung durch die Legislativen der Gemeinde Riehen und des Kantons Basel-Stadt, wobei diese Beschlüsse je dem fakultativen Referendum unterstehen.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfs.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Grossratsbeschluss

betreffend

Wärmeverbund Riehen Plus

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://:
1. Die IWB werden ermächtigt, zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Betriebs eines Wärmeverbunds zu gründen, im Rahmen der Gründung die Anlagen des bestehenden Wärmeverbunds "Wasserstelzen" in diese Aktiengesellschaft einzubringen und einen geeigneten Aktionärsbindungsvertrag mit der Gemeinde Riehen abzuschliessen.
 2. Die IWB werden ermächtigt, der zu gründenden Aktiengesellschaft ein Darlehen im Umfang von maximal CHF 2'125'000 zu gewähren zur Finanzierung der technischen Zusammenführung der bestehenden Wärmeverbände "Wasserstelzen" und "Riehen" und zur gleichzeitigen Erweiterung des vereinigten Verbunds.
 3. Der Gemeinde Riehen wird die Konzession zur Nutzung der Erdwärme auf Gemeindegebiet für die Dauer von 50 Jahren erteilt. Eine Konzessionsgebühr wird nicht erhoben. Die Gemeinde Riehen ist berechtigt, die Konzession auf mehrheitlich von der Gemeinde Riehen oder vom Kanton beherrschte Dritte zu übertragen.
 4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses der Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Er wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.